

Hansestadt Stendal, 02.02.2017

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung**

Tag der Sitzung: Mittwoch, 18.01.2017

Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:33 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Eckhardt, Wolfgang

Mitglieder

Glewwe, Jörg-Michael

Hofer, Dirk

Kammrad, Norbert

Köpke, Birgit

Kunert, Katrin

Radtke, Carola

Richter-Mendau, Henning Dr.

Schlafke, Jürgen

Tüngler, Harriet

anwesend bis 19:29 Uhr

Protokollführerin

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Borstel, Hans-Jürgen

Pidun, Silke

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Stiehler, Florian

Tüngler, Bärbel

Westrum, Georg-Wilhelm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 | Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.11.2016 | |
| 5 | Bericht der Verwaltung | |
| 6 | Änderung der Friedhofsgebührensatzung | VI/538 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 55/16 "Haferbreite - Nord"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB | VI/541 |
| 8 | Vergabe eines Erbbaurechtes, Fläche für den Bau einer gastronomischen Einrichtung im Tierpark | VI/551 |
| 9 | "Energetische Sanierung des Theaters der Altmark"; hier: Mittelbereitstellung bzw. Mittelplanung zur Antragstellung
Förderung über das Programm STARK III plus - EFRE | VI/560 |
| 10 | Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - 4. Änderung - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | VI/562 |
| 11 | Beschluss zur Entwurfsplanung "Grundhafter Ausbau der Wüste Worth" | VI/544 |
| 12 | Beschluss zum Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Wendstraße | VI/545 |
| 13 | Beschluss zur Erneuerung der Fahrbahnoberfläche in der Weberstraße | VI/548 |
| 14 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|-------------------------------|--|
| 15 | Genehmigung der Niederschrift | |
| 16 | Bericht der Verwaltung | |
| 17 | Anfragen/Anregungen | |



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Eckhardt, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt alle Stadträte, Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die anwesenden Gäste und wünscht allen ein gesundes neues Jahr. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Steffen Roske, wohnhaft in der Anne-Frank-Straße 18 in Stendal, hat Fragen zur Weberstraße. Zudem beantragt er Rederecht zum Thema Tierpark.

Stadtrat Eckhardt erklärt ihm, dass die Weberstraße bereits Gegenstand der Tagesordnung sei und somit nicht in der Einwohnerfragestunde behandelt werden dürfe. Auch ein Rederecht könne Herrn Roske nicht eingeräumt werden.

Stadträtin Kunert bittet darum, Herrn Roske die Geschäftsordnung des Stadtrates sowie die Hauptsatzung der Hansestadt Stendal zukommen zu lassen, damit er wisse, was er dürfe und was nicht und woran sich die Ausschüsse und der Stadtrat zu halten hätten.

zu TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

zu TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.11.2016**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.11.2016 wird mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

zu TOP 5 **Bericht der Verwaltung**

Herr Westrum sagt, dass die von Stadtrat Eckhardt erbetene Stellungnahme bezüglich der Kostensteigerung zum Bauhof vor der Sitzung verteilt worden sei. Er erläutert die wesentlichen Gründe für die ermittelte Kostensteigerung. Zudem berichtet Herr Westrum von vermehrten Beschwerden seitens der Feuerwehr und der Müllentsorger wegen der Parksituation in der Brauhausstraße. Derzeit sei in dieser Straße ein beidseitiges Parken zulässig. Dies führe aufgrund der geringen Durchfahrbreite (teilweise unter 3 m) zu Problemen beim Befahren mit großen Fahrzeugen. Aus diesem Grund habe man festgelegt, dass wahrscheinlich ab dem 01.03.2017 nur noch ein einseitiges Parken zugelassen werde. Hierdurch würden zwar 40 Stellplätze entfallen, jedoch hätten alle Bewohner Grundstückszufahrten und könnten ihre Fahrzeuge somit auf dem eigenen Grundstück abstellen. Die Anwohner würden wegen der Änderung der Parkregelung angeschrieben werden. Auch das Johanniter-Krankenhaus werde über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Stadtrat Eckhardt bemängelt, dass im vergangenen Jahr im Zuge der Bege-



hung der möglichen Bauhofstandorte von einem Kostenumfang von 1 Mio. € die Rede gewesen sei. Daraufhin habe der Stadtrat den Beschluss zur Standortverlagerung gefasst. Warum habe sich plötzlich eine so drastische Kostensteigerung ergeben?

Herr Westrom trug die wesentlichen Beweggründe, die zur Kostenerhöhung geführt haben, vor.

Auftrag an das Bauamt/SG Hochbau:

Stadträtin Kunert bittet, Bezug nehmend auf die Kostensteigerung beim Bauhof, um zeitnahe Zuarbeit an den Ausschuss für Stadtentwicklung sowie den Stadtrat, wann welche Teilvorhaben für den Bauhof am Standort Arneburger Straße realisiert werden sollen und mit welchen Kosten für die jeweiligen Teilvorhaben zu rechnen sei. Gegebenenfalls könne man die einzelnen Bauabschnitte in verschiedenen Jahren realisieren, sodass wegen der Kostensteigerung keine anderen Maßnahmen entfallen müssten.

Herr Achilles berichtet, dass er vor der Sitzung die erbetene Broschüre zur LEADER-Förderung verteilt habe. Die digitale Version sei bereits letzte Woche verschickt worden.

zu TOP 6
VI/538

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Stadtrat Dr. Richter-Mendau möchte wissen, ob es bereits ein Vertragswerk zwischen dem Johanniter-Krankenhaus und der Hansestadt Stendal gebe.

Dies wird von Frau Pidun bejaht. Eine entsprechende Vereinbarung sei bereits vom Rechtsamt geprüft und, vorbehaltlich eines noch durch den Stadtrat zu fassenden Beschlusses, sowohl von der Stadt als auch vom Krankenhaus unterschrieben worden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal vom 12.07.2016.

10 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 7
VI/541

**Bebauungsplan Nr. 55/16 "Haferbreite - Nord"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Stadtrat Schlafke fragt, warum der Beschluss unter Haushaltsvorbehalt stehe.

Herr Achilles begründet dies damit, dass Kosten anfallen würden, wenn man Dritte mit der Erarbeitung von Gutachten und Planungen beauftrage. Im Planungsamt seien derzeit nicht genügend freie Kapazitäten vorhanden, um die erforderlichen Planungen für diesen Bebauungsplan vollumfänglich selbst durchzuführen. Die Erarbeitung von Gutachten müsse jedoch in jedem Fall extern vergeben werden. Da die Hansestadt Stendal derzeit noch nicht über einen rechtskräftigen Haushalt verfüge, würde der Beschluss unter Haushaltsvorbehalt stehen. Trotz der 2010 erfolgten Eingemeindungen hat das Amt kein zusätzliches Personal erhalten, sondern es wurde eine Stelle nicht besetzt. Auf die Problematik wurde die Verwaltungsspitze bereits frühzeitig hingewiesen.



Herr Westrum ergänzt, dass im vorliegenden Fall lediglich beschlossen würde, dass für das besagte Gebiet ein B-Plan erarbeitet werden solle. Erst im Anschluss müsse geklärt werden, ob die Leistungen durch das Planungsamt oder durch einen zu beauftragenden Dritten erbracht werden sollen.

Stadtrat Hofer schlägt vor, dass das Planungsamt bis zum 06.02.2017 drei Angebote für die Erarbeitung des B-Plans einhole und ggf. darlege, in welchem zeitlichen Umfang der B-Plan durch Eigenleistungen des Planungsamtes erarbeitet werden könne.

Auftrag an das Planungsamt:

Stadträtin Kunert bittet das Planungsamt bis zur kommenden Sitzung des Haupt- und Personalausschusses, spätestens jedoch bis zur Stadtratssitzung am 20.02.2017, zu klären, welche der für die Erarbeitung des B-Plans erforderlichen Arbeiten durch das Planungsamt erbracht werden können und welche Leistungen ggf. vergeben werden müssten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49/08 „Haferbreite – Nord“.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Stendal, Flur 6, umfasst eine Fläche von ca. 124.360 m², und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 389/1 und 449
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 449
- im Süden durch
 - die südliche Grenze des Flurstück 527/78
 - in gerader Linie weiterführend auf die östliche Grenze des Flurstück 92/1
 - die östliche Grenze der Flurstücke 92/1, 91, 90/1, 89/1, 88
 - von der süd/östlichen Ecke des Flurstück 88 in einer gedachten Linie bis zur nord/östlichen Ecke des Flurstück 69
 - die östliche Grenze von Flurstück 69
 - die nördliche Grenze von Flurstück 671 bis Schnittpunkt mit süd/westlicher Ecke von Flurstück 493/116
- im Westen durch die östliche Grenze von Flurstück 336/1 bis Schnittpunkt mit süd/westlicher Ecke von 389/1

Die Verwaltung wird beauftragt ein Aufstellungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt.

10 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 8

VI/551

Vergabe eines Erbbaurechtes, Fläche für den Bau einer gastronomischen Einrichtung im Tierpark

Frau Tüngler berichtet, dass zwecks Vergabe eines Erbbaurechtes bezüglich der Fläche für den Bau einer gastronomischen Einrichtung im Tierpark gemäß Festlegung im Stadtrat die große Variante ausgeschrieben werden solle. Der mögliche Investor, der bereits ein Angebot abgegeben habe, habe dieses leider zurückgezogen. Die sich bereits mit dieser Vorlage befassten Ausschüsse hätten sich trotzdem für eine Ausschreibung ausgesprochen. Im gestrigen Fi-



nanzausschuss habe man sich auf eine offene Ausschreibung verständigt. In diesem Fall stünde es den möglichen Investoren frei, ein Angebot für die kleine oder die große Variante abzugeben.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe eines Erbbaurechtes in der Flur 16, Flurstück 112, Teilfläche von ca. 330 m², zu einem Erbbauzins von 7 % p.a. des ermittelten Bodenrichtwertes (46,50 €/m²). Sollte die geplante Nutzung/Bebauung durch den Investor einen größeren Flächenbedarf erfordern, so kann das Erbbaurecht um eine ca. 50 m² große Teilfläche aus dem FS 8/17 der Flur 16 erweitert werden.
2. Dem Erbbauberechtigten kann eine Belastungsvollmacht für die Investition (nachdem das Erbbaugrundbuch angelegt wurde) – Errichtung einer gastronomischen Einrichtung – erteilt werden.

10 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 9 "Energetische Sanierung des Theaters der Altmark"; hier: Mittelbereitstellung bzw. Mittelplanung zur Antragstellung Förderung über das Programm STARK III plus - EFRE

VI/560

Stadtrat Eckhardt übergibt das Wort an Herrn Stiehler.

Herr Stiehler, Verwaltungsleiter des TdA, bittet das kurzfristige Einbringen dieser Vorlage zu entschuldigen. Es sei zwar schon länger bekannt gewesen, dass ein entsprechendes Förderprogramm ins Leben gerufen würde. Er habe aber erst im September 2016 im Rahmen einer Veranstaltung beim Finanzministerium Informationen darüber erhalten, wie die Antragstellung zum Förderprogramm STARK III plus – EFRE aussehen müsse, bis wann die Anträge einzureichen seien und wie aufwändig die Erarbeitung eines Förderantrags sei. So müssten beispielsweise bereits für die Vorbereitung des Förderantrages umfangreiche Planungen (Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 6, Kostenberechnungen...) beauftragt werden. Der Förderantrag müsse im Jahr 2017 eingereicht werden. Herr Stiehler erläutert, welche baulichen Maßnahmen im Rahmen der Förderung am TdA durchgeführt werden sollen.

Stadtrat Eckhardt fragt, wie sicher die Bewilligung von Fördermitteln sei und ob im Rahmen der Umbaumaßnahmen mit Spielausfällen zu rechnen sei.

Nach Auskunft von Herrn Stiehler sei die Förderung nicht sicher. Vielmehr würde zunächst ein Wettbewerb unter den Antragstellern durchgeführt. Gefördert würde das Projekt, bei dem die meisten der geforderten Kriterien erfüllt seien. Hauptkriterium sei die CO₂-einsparung nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen. Sofern die Maßnahme keine Bewilligung erfahren würde, sei das Geld für die Vorplanungen im Rahmen der Antragstellung aber nicht umsonst ausgegeben worden, da die Sanierungsmaßnahmen sowieso irgendwann ausgeführt werden müssten. Die Baumaßnahmen, die den Spielablauf beeinträchtigen würden, würden nach bisherigem Stand in den Spielpausen durchgeführt werden, sodass es zu keinen Spielausfällen käme. Einen „Plan B“ für den Fall, dass sich die Maßnahmenumsetzung verzögere, gäbe es derzeit nicht.



Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Antragstellung im Rahmen einer STARK-III-Förderung zur „Energetischen Sanierung des Theaters der Altmark“ und die darauf abzustellende planerische Aufarbeitung Investitionsmittel in Höhe von 110.000,00 Euro aus den Sonderzuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft 2016 bereitzustellen und die Kosten in Höhe von 1.820.000,00 Euro im Rahmen der Haushaltplanung 2017 in der Finanzplanung bis 2020 einzuplanen.

10 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 10 Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - 4. Änderung - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

VI/562

Herr Achilles sagt, dass die 4. Änderung des B-Plans Nr. 11/91 „Uppstall“ im Herbst 2016 öffentlich ausgelegt habe. Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung hätten sich weitere Änderungen ergeben, weshalb eine erneute Auslage erforderlich sei. Er erläutert die neuen Änderungen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der Abwägung der während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und der sonstigen vorgenommenen Änderungen.

10 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 11 Beschluss zur Entwurfsplanung "Grundhafter Ausbau der Wüste Worth"

VI/544

Herr Westrum führt aus, dass die Entwurfsplanung zum grundhaften Ausbau der Wüste Worth in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vorgestellt worden sei. Die Finanzierung der Maßnahme sei abgesichert und werde über die Förderprogramme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Stadtumbau Ost“ und „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ erfolgen. Er erläutert und begründet die Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Kalkulation aus dem Jahr 2012.

Stadträtin Radtke hinterfragt, inwieweit das private Bauvorhaben an der Ecke Wüste Worth/Brüderstraße und der geplante Straßenausbau einander behindern würden.

Nach Aussage von Herrn Westrum würden sich diese beiden Maßnahmen nicht behindern. Die Maßnahmen seien terminlich aufeinander abgestimmt worden. Zum einen habe man dem privaten Bauherren eine Frist gesetzt, bis wann er die Straße wieder freizugeben habe. Zum anderen würde der Ausbau der Wüste Worth von der Uchtstraße aus in Richtung Brüderstraße erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zum grundhaften Ausbau der Wüste Worth. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Baupro-



gramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausführungsplanung bis zur Realisierung zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 12 Beschluss zum Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Wendstraße

VI/545

Herr Westrum sagt, dass der Planentwurf zum grundhaften Ausbau der Wendstraße bereits in der Sitzung am 15.06.2016 vorgestellt worden sei. Mittlerweile hätte die Anwohnerversammlung stattgefunden, wobei seitens der Anwohner keine Einwände zum Bauvorhaben erhoben worden sein. Die Maßnahme werde über das Programm „Stark V“ gefördert.

Stadtrat Eckhardt fragt, ob wegen der Baumaßnahme Vorkehrungen in Bezug auf den Hubschrauberlandeplatz getroffen werden müssten.

Herr Westrum erklärt, dass eine Notzufahrt zum Hubschrauberlandeplatz so lange wie möglich erhalten bleibe. Sofern sich der Stadtrat jedoch für den Bau der neuen Grundschule am Nordwall ausspreche, müsse der Hubschrauberlandeplatz verlagert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zum grundhaften Ausbau der Wendstraße zwischen Nordwall und der Kreuzung Altes Dorf/ Bismarckstraße in der Hansestadt Stendal.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Die Entwurfsplanung dient gleichzeitig als Bauprogramm.

10 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 13 Beschluss zur Erneuerung der Fahrbahnoberfläche in der Weberstraße

VI/548

Stadtrat Dr. Richter-Mendau hat einige Fragen zur Vorlage sowie zu den nachgereichten Unterlagen:

1. Wer habe verwaltungsintern über den Ausbau der Weberstraße entschieden?
2. Wie würden die festgeschriebenen Sanierungsziele aussehen bzw. wie seien diese konkret formuliert?

Herr Westrum berichtet, dass bezüglich des zu verwendenden Fahrbahnmaterials für die Weberstraße eine verwaltungsinterne Abstimmung zwischen dem Bauamt/SG Tiefbau und der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege stattgefunden habe. Zudem gibt er zu bedenken, dass der Stadtrat einst sogar beschlossen habe, dass Großpflaster zu verwenden sei. Dies sei jedoch nicht mehr zeitgemäß, weswegen aus tiefbautechnischer Sicht der Einbau von Kleinpflaster vorgeschlagen worden sei, insbeson-



dere aus Rücksicht auf die Anwohner. Über die Verwendung eines anderen Belages habe das SG Tiefbau mit der Unteren Denkmalbehörde keine Einigung erzielen können, weshalb die Vorlage nur die Variante „Ausbau mit Kleinpflaster“ enthalte. Die Ziele der Sanierung würden sich aus der vom Stadtrat beschlossenen Sanierungssatzung ergeben. Herr Westrum verliest die damals festgelegten Sanierungsziele für die Weberstraße.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau äußert seinen Unmut darüber, dass zwar eine Abstimmung zwischen dem SG Tiefbau und der Unteren Denkmalschutzbehörde stattgefunden hätte, jedoch würden die Anliegen der Bürger in keiner Weise berücksichtigt. Er schlägt vor, dass das SG Tiefbau Alternativlösungen für den Fahrbahnbelag der Weberstraße erarbeite (z. B. Einbau von geschliffenem Betonsteinpflaster) und über die Ergebnisse informiere.

Nach Ansicht von **Stadträtin Kunert** müsse geklärt werden, welcher Belag in die Weberstraße eingebaut werden solle. Zudem kritisiert sie, dass die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, entgegen vormaliger Absprachen, nicht frühzeitig über die Anliegerversammlung informiert worden seien.

Auftrag an das SG Tiefbau:

Die Ausschussmitglieder sind zukünftig frühzeitig über Anliegerinformationsveranstaltungen zu informieren (ggf. per Mail über das Stadtratsbüro).

Stadträtin Kunert schlägt außerdem vor, dass zur kommenden Stadtratssitzung vom Bauamt eine neue Vorlage zum Bauprogramm „Weberstraße“ erarbeitet werde, die alternative Ausbauvarianten umfasse. Sie bittet um Erklärung, worin der Unterschied zwischen der Genehmigung des Pflasters in der Bruchstraße (vor Ramelow) und des Pflasters in der Weberstraße bestehe. Weiterhin sollte eine Untersuchung zwecks Ermittlung der Abrollgeräusche der einzelnen Fahrbahnbeläge im Stadtgebiet durchgeführt werden, um zu klären, welcher Fahrbahnbelag am besten geeignet sei, die Anwohner vor unnötigen Lärmeinträchtigungen zu schützen.

Herr Westrum führt aus, dass man sich insbesondere wegen der Verbesserung der Geräuschkulisse für den Einbau von Kleinpflaster entschieden habe. In der Vergangenheit habe man gute Erfahrungen mit Kleinpflaster gemacht.

Herr Borstel ergänzt, dass im Rahmen früherer Diskussionen mit dem Landesamt für Denkmalpflege das Ziel erreicht worden sei, Kleinpflaster anstelle von Großpflaster als Belag in die Straßen der Altstadt einzubauen. Aus Lärmschutzgründen gebe es keine Veranlassung, Kleinpflaster zu verbieten. Seine Äußerung zur Alternativlosigkeit bei der Auswahl des Fahrbahnbelages bei der Anliegerversammlung habe auf Stadtratsbeschlüssen aus der Zeit von 1992 – 1996 zur Sanierung der Altstadt beruht. Zudem würde die Gebäudesubstanz durch den Einbau von Kleinpflaster nicht leiden. Der Einbau einer weiteren Art von Pflastermaterial sollte vermieden werden.

In der kommenden Woche würden noch einmal verwaltungsinterne Gespräche zum Thema Weberstraße stattfinden, so Herr Westrum.

Stadtrat Eckhardt und Stadträtin Kunert bemängeln, dass bezüglich der einzelnen Belagsarten keine Vergleichswerte im Hinblick auf die schalltechnischen Lärmimmissionen vorlägen.

Frau Schröder begründet das Fehlen von Vergleichswerten. Zur Erarbeitung



detaillierter Angaben für die einzelnen Straßen wären umfangreiche und kostenintensive Untersuchungen erforderlich.

Herr Westrum erklärt, dass man versuchen werde, dieses Thema aufzuarbeiten.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau stellt mündlich den Antrag, die Vorlage mit dem Auftrag, bis zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.02.2017 akzeptable Alternativvorschläge zu erarbeiten und diese dort vorzustellen, zunächst zurück an die Verwaltung zu verweisen und zur Sitzung des Stadtrates am 20.02.2017 eine neue Vorlage zur Entscheidung in den Stadtrat einzubringen.

Stadtrat Eckhardt lässt über diesen Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Vorlage wird somit zurückgestellt.

zu TOP 14 **Anfragen/Anregungen**

Stadtrat Kammrad hinterfragt, ob die Möglichkeit bestünde, dass der Bauhof auf Zuruf extrem glatte Wege streue.

Frau Pidun erklärt, dass dies im Rahmen der Leistungsfähigkeit gemacht werden könne.

Stadträtin Tüngler kritisiert in diesem Zusammenhang, dass der Winterdienst in Uenglingen nur jene Straßen beräumt habe, die durch den Busverkehr genutzt würden. In anderen Straßen sei nichts passiert.

Frau Pidun führt aus, dass die Gemeinde den Winterdienst im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewährleisten müsse. Zudem gäbe es eine gewisse Priorität, nach der die Straßen zu beräumen seien. Sie werde das Thema jedoch aufnehmen und an Herrn Leidel weitergeben.

Auch **Stadträtin Radtke** bemängelt den schlechten Winterdienst in Wahrburg.

Stadtrat Eckhardt schlägt vor, dass Thema Winterdienst auf der nächsten Ortsbürgermeisterdienstberatung am 02.02.2017 zu behandeln.

Stadtrat Schlafke sagt, dass es Probleme bei der Müllabfuhr in der Vogelstraße gebe (Müllautos befahren die Vogelstraße nicht mehr). Diesbezüglich bestünde dort derzeit ein befristetes Parkverbot. Er schlägt vor, nach dem grundhaften Ausbau ein beidseitiges Parkverbot auszusprechen.

Nach Auskunft von Frau Schröder sei geplant, in der Vogelstraße nach dem Ausbau ein Fahrverbot für einen bestimmten Tag (Dienstag) und einen bestimmten Zeitraum auszusprechen, sodass es sodann keine Probleme mit der Müllabfuhr geben werde. Es sei bereits mit der Abfallgesellschaft abgestimmt, dass an diesem Wochentag alle Tonnen abgeholt würden.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau fragt nach dem Ausbau der Georgenstraße.

Diese Maßnahme sei Bestandteil der Haushaltsplanung 2017, so Herr Westrum. Der Ausbau (Asphalt) solle im Jahr 2018 erfolgen. Auch der Gehweg



würde mit ausgebaut.

Stadträtin Köpke spricht erneut den Zustand des Gehwegs in der Albrecht-Dürer-Straße 5 – 21 an. Im Sommer 2016 habe sie die Mitteilung erhalten, dass bis zum Winter 2016 wenigstens der Gehweg ausgebessert werden solle. Entgegen dieser Zusage sei aber nichts geschehen.

Herr Westrum erklärt, dass diese Leistungen durch den Bauhof ausgeführt werden sollten. Aufgrund fehlender Kapazitäten beim Bauhof habe die Maßnahme leider noch nicht realisiert werden können. Er gehe jedoch davon aus, dass die Maßnahme bis zum Sommer 2017 erledigt sein werde.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Daher schließt **Stadtrat Eckhardt** um 19:29 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung und verabschiedet die Gäste und Vertreter der Presse.

>> Stadträtin Kunert verlässt die Sitzung. <<

Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

